

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Siedle, Betina Gugeller-Schmieg, Stephan
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	40 GS/21.08.2023		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.09.2023
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	19.09.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.09.2023

**Einrichtung eines Bauernhofkindergartens durch die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH in Schmiden  
hier: Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr  
2023/2024**

**Bezug:**

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (Kindergarten- / Schuljahr 2022/2023), Gemeinderat 27.09.2022 (Vorlage 174/2022)

Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Fellbach  
Gemeinderat 25.10.2022 (Vorlage 212/2022)

Finanzierung der Kinderbetreuung, Gemeinderat 29.11.2022 (Vorlage 243/2022/1)

Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Fellbach; [...], Gemeinderat 02.05.2023 (Vorlage 046/2023)

Einrichtung eines Bauernhofkindergartens durch die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH in Schmiden, Informationsvorlage Sozialausschuss 17.07.2023 (Vorlage 152/2023)

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Aufnahme des durch die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH geplanten Bauernhofkindergartens in Schmiden in die Bedarfsplanung der Stadt Fellbach, verbunden mit der Finanzierung der Betriebskosten entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben zur Finanzierung der Kindergartenträger.
2. die Förderung der Einrichtung mit 90 % der förderfähigen Investitionskosten nach den Regelungen der aktuell gültigen Richtlinien zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Fellbach.

## **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 17.07.2023 wurde das Vorhaben und die vorgesehene Konzeption des Bauernhofkindergartens der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ausführlich dargestellt. Geplant war, zusammen mit der jährlichen Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung (ursprünglich vorgesehen für die Gemeinderatsitzung am 26. September 2023) auch über die künftige Berücksichtigung der Bauernhofkita in der Bedarfsplanung beschließen zu lassen. Aus zeitlichen Gründen wird der Ablauf nunmehr leicht geändert.

Grund für die zeitliche Verschiebung ist die Tatsache, dass die Verwaltung zur fundierten Absicherung der Kita-Bedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung erstmalig ein eigens auf diese Fachthemen spezialisiertes Institut – die Projektgruppe Bildung und Region (Büro Biregio, Bonn) – mit einem Fachgutachten beauftragt hat. Aufgrund der Komplexität der Thematik benötigt die Fertigstellung des Biregio-Abschlussberichts einen größeren Zeitvorlauf. Der Verwaltung liegt ein erster Entwurf für die Kita-Bedarfsplanung vor; der entsprechende Bericht zur Schulentwicklungsplanung wird derzeit noch durch Biregio ausgearbeitet. Vorgesehen ist, die Erkenntnisse von Biregio in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24. Oktober 2023 ausführlich zu beraten. Die Beschlussvorlage für die Kita-Bedarfsplanung soll nachfolgend in der November-Sitzungsrunde beraten und beschlossen werden.

Der erste Entwurf der langfristigen Bedarfsplanung durch Biregio zeigt, dass die Plätze der geplanten Bauernhofkita zur Abdeckung des Rechtsanspruchs für über 3-jährige Kinder tatsächlich benötigt werden. Zudem wird mit diesem Betreuungsangebot das „Angebotsportfolio“ und damit verbunden die Auswahlmöglichkeiten für Eltern und Kinder im Stadtgebiet um ein weiteres attraktives Angebot ergänzt; das Angebot soll ausdrücklich Kindern aus allen Stadtteilen offenstehen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung und Konzeption wird auf die Ausführungen in der Informationsvorlage Nr. 152/2023 verwiesen.

Geplant sind 20 Plätze für über 3-jährige Kinder mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 30 Wochenstunden. Die Einrichtung soll zur Jahresmitte 2024 in Betrieb gehen. Die Betriebskosten werden entsprechend der Vorgaben für die Bezuschussung der Betriebskosten der freien Träger übernommen und belaufen sich für 2024 auf ca. 104.000 €. Diese Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Der Gesamtumfang der erforderlichen Investitionen beläuft sich nach einer neuen präzisierten Kostenermittlung der AWO, die dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegt, auf ca. 440.000 Euro. Hier sind gegenüber früheren Angaben Kostensteigerungen zu verzeichnen, insbesondere durch die Tatsache, dass der „Wichtelwagen“ einer zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhung unterliegt. In der nachfolgenden Aufstellung sind auch die notwendigen Baunebenkosten berücksichtigt:

- Vorbereitung und Gestaltung des Geländes	173.000 Euro
- Anschaffung und Aufstellung eines „Wichtelwagens“	172.000 Euro
- Anschaffung und Aufstellung einer PV-Anlage	15.000 Euro
- Erstausrüstung Mobiliar etc.	22.500 Euro
- Baunebenkosten	58.000 Euro

Die Einrichtung erfüllt mit der Aufnahme in die Bedarfsplanung die Voraussetzungen für eine Förderung nach den städtischen Investitionsförderrichtlinien. Der Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Investitionskosten (somit rund 400.000 €) wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 als neue investive Maßnahme eingestellt. Im Vergleich zu einem Neubau, bei dem pro Betreuungsgruppe von einem Zuschussbedarf in knapp siebenstelliger Höhe auszugehen ist, ist die Einrichtung des Bauernhofkindergartens mit einer vergleichsweise moderaten Kostenbeteiligung verbunden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von ca. 400.000 € (Anmeldung Haushaltsmittel 2024  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von Betriebskostenzuschuss: 208.000 € (für das Haushalts-  
jahr 2024 anteilig 104.000 €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** Anlage 1: Kostenrahmen Bauernhofkita Planungsstand: 04.08.2023